

REISEPASSBEANTRAGUNG

Für Reisen ins Ausland wird ein Reisepass benötigt, sofern der Personalausweis als Passersatz nicht anerkannt wird. Die Gültigkeit beträgt für Personen unter 24 Jahren 6 Jahre und über 24 Jahren 10 Jahre.

Bei Minderjährigen muss die Antragstellung durch beide Personensorgeberechtigte erfolgen, ggf. ist die Vollmacht des nicht vorsprechenden Elternteils vorzulegen.

Zur Prüfung der Identität müssen auch Minderjährige persönlich im Bürgerbüro erscheinen !

Die Bearbeitungszeit beträgt z. Zt. ca. 7 Wochen.

Kann der Reisepass nicht rechtzeitig ausgestellt werden, muss ein Expresspass beantragt werden, der innerhalb von 3 Arbeitstagen ausgestellt wird. Nur wenn auch hier die Zeit nicht ausreicht, kann ein vorläufiger Reisepass mit einer Gültigkeitsdauer von bis zu 1 Jahr beantragt werden. Ggfl. müssen vom Passbewerber entsprechende Nachweise (z. Bsp. Buchungsunterlagen) vorgelegt werden.

Für Vielreisende besteht die Möglichkeit, einen 48-Seiten-Reisepass auszustellen.

Die Beantragung muss grundsätzlich persönlich, die Abholung kann mit Vollmacht erfolgen. Der Verlust des Passes muss der Meldebehörde unverzüglich angezeigt werden, bei einem Diebstahl sollte darüber hinaus Anzeige bei der Polizei erstattet werden.

Ab 09.02.2015 bietet das Bürgerbüro einen zusätzlichen Service an. An einem Selbstbedienungs-terminal im Bürgerbüro kann der Bürger sein biometrisches Foto, seine Fingerabdrücke sowie seine Unterschrift selber erfassen. Das Foto wird nicht mehr ausgedruckt. Es wird anschließend mit den anderen eingegebenen Daten ausschließlich digital in das Fachverfahren übernommen. Das Nutzungsentgelt beträgt 4,90 €.

Weiterhin besteht nach wie vor die Möglichkeit, sich vier biometrische Passfotos für 7 € (Bitte passend mitbringen !) in der Fotokabine im Haus I ausdrucken zu lassen.

Hinweis:

Sowohl Selbstbedienungsterminal als auch Fotokabine sind für Säuglinge und Kleinkinder nicht geeignet. Bitte wenden Sie sich an einen professionellen Fotografen.

ZUSTÄNDIGE
ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Bürgerbüro

ANSPRECHPARTNER

Bürgerbüro

Email:

buergerbuero@stadtweimar.de

Telefon: 03643 762762

zum Kontaktformular

Gebühren

- e-Pass 60 €
unter 24 J. 37,50 €
 - e-Pass 48 Seiten 82 €
unter 24 Jahren 59,50 €
 - Expresspass 92 €
unter 24 Jahren 69,50 €
 - vorläufiger Reisepass - 26 €
-

Benötigte Dokumente

- Personalausweis und / oder Reisepass
 - 1 Passbild (Frontalfoto) nach den Vorgaben der Bundesdruckerei
 - Geburts- oder Eheurkunde im Original
 - bei Minderjährigen ggf. Vollmacht des nicht vorsprechenden Sorgeberechtigten
 - evtl. Sorgerechtsklärung
 - Der Eintrag von Kindern im Reisepass der Eltern ist nicht mehr möglich.
 - Bei Abholung muss der alte Reisepass abgegeben werden oder kann ungültig gemacht wieder ausgehändigt werden.
 - ggf. Vollmacht zur Abholung
-

Rechtsgrundlagen (allgemein)

- Passgesetz
 - Passgebührenverordnung
 - Datenschutzgrundverordnung
-

Dokument(e) herunterladen

- Datenschutzgrundverordnung (Inhaber von Pässen)